

\* (Die Portofreiheit der Korrespondenzen der verwundeten oder kranken Militärpersonen.) Sämtlichen Post- und Telegraphenanstalten ist folgender, vom 2. d. datierte Erlaß des Handelsministeriums zugekommen: Den verwundeten und kranken Militärpersonen wird für ihre Korrespondenzen (Briefe bis zu 100 Gramm, Postkarten) während des Transportes vom Operationsbereiche bis zu den Spitälern die Portofreiheit unter folgenden Bedingungen eingeräumt. Die Korrespondenzen müssen dem Transportführer des Verwundetenzuges eingehändigt werden, der sie bei den stabilen Militärkranken-Haltestationen abzugeben hat. Diese Krankenhaltestationen haben die übergebenden Korrespondenzen mit dem Abdrucke ihrer Dienststampiglie und dem Vermerke „Militärpflege“ (ungarisch Katonai ápolási úgy) zu versehen und sodann beim nächstgelegenen Postamte zur Aufgabe zu bringen. Korrespondenzen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, sind portopflichtig.